

zeugte, dass diese gerade keine der von Heinrich ausgeschriebenen Lambertstellen enthält.

Nun bringt auch der *Annalista Saxo* Stellen aus Lamberts Annalen mit solchen, welche aus Ekkehards Chronik excerpiert sind, verbunden, und zwar findet sich bei ihm Benutzung Lamberts ungefähr nur in der gleichen Partie wie bei Heinrich von Herford, nämlich von 1044 bis 1076. Auch haben beide eine Anzahl Lambertstellen gemein und zuweilen sogar in gewisser ähnlicher Verbindung. Ja sie haben einigemal dieselben Varianten gegenüber unserer ganzen sonstigen Textüberlieferung. So *Ann. Saxo* 1066: 'cui Craht Goslariensis prepositus successit'; Heinrich 1065: 'Cui Craht prepositus Goslariensis substituitur', wo Lambert 1066: 'cui Craft prepositus Goslariensis successit'. Derselbe 1056: 'item aliae¹ innumerabiles tam laici quam ecclesiastici ordinis dignitates'. Dagegen *Ann. Saxo* 1056 und Heinrich 1054: 'et alii innumerabiles tam l. q. eccl. ord. dign.' Doch reicht das bei weitem nicht aus, um mich zu überzeugen, dass in der That *Ann. Saxo* und Heinrich ein aus Lamberts Annalen interpoliertes Ekkehard-Exemplar benutzten³. Im Gegentheil spricht bei Heinrich manches dagegen, dass er ein solches hatte. Denn unter dem J. 1054 schreibt Heinrich ohne Quellenangabe eine lange Stelle aus Lambert 1056 aus, in welcher der Tod Kaiser Heinrichs III. erzählt wird, und lässt gleich darauf die Stelle aus Ekkehards Chronik folgen, welche dasselbe berichtet, diese leitet er aber mit 'Egkardus sic' ein, stellt diesen hier also in Gegensatz zu Lambert, was nicht möglich war, wenn die Lambert-Stelle in sein Ekkehard-Exemplar interpoliert war. Ferner schaltet er einmal in eine Ekkehard-Stelle eine Variante Lamberts,

1) 'aliae' fehlte in dem alten Codex von Erfurt und in Folge dessen in allen unseren Hss., ist aber aus der Ed. princeps in den Text zu setzen. Es ist aber möglich, dass Lambert 'item alii' an dieser Stelle schrieb, wenn man vergleicht 1064 (S. 92 meiner Ausgabe): 'item alii quam plures columnae et capita Galliarum', wenn auch hier 'col. et cap.' als Apposition zu 'alii' gefasst werden kann. 3) Garnichts zu geben ist auf die scheinbare nähere Uebereinstimmung zwischen *Ann. Saxo* 1055 und Heinrich 1053 an der Stelle über den Tod Erzbischof Hermanns von Köln und die Nachfolge Anno's, denn die ganze Stelle stammt bei *Ann. Saxo* nicht aus Lambert, wie Waitz am Rande bemerkte, sondern aus den *Ann. S. Albani*, und bei Heinrich nur wenige Worte aus Lambert, der Rest der Stelle aus einem *Catal. archiep. Colon.* (vgl. II. und III, SS. XXIV, 340. 350). — Dass der *Ann. Saxo* selbst Lamberts Annalen benutzte, erscheint mir aber doch als fast ausgeschlossen, ich meine, er wird alles, was er aus ihnen bringt, durch die Nienburger Compilation übernommen haben, so wenig davon auch in die *Annales Magdeburgenses* übergegangen ist.